



24. August 2018

Strategie zur Lehrkräftegewinnung in NRW: Zweites Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Lehrerversorgung – 6 Punkte-Plan

I. Aktuelle Prognose zum Lehrerbedarf

- ❖ **Schulformübergreifend** werden den nächsten zehn Jahren in NRW voraussichtlich über 78.000 Stellen neu zu besetzen sein. In den nächsten 20 Jahren sind es insgesamt fast 140.000 Stellen.

Kumuliert fehlen rechnerisch in den kommenden zehn Jahren für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I), an Berufskollegs und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung rund 15.000 Lehrkräfte. Demgegenüber besteht für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) voraussichtlich ein Bewerberüberhang von 16.000 Lehrkräften.

- ❖ An **Grundschulen** bestehen für Bewerberinnen und Bewerber in den nächsten zehn Jahren hervorragende bis sehr gute Beschäftigungsaussichten.

Voraussichtliches Lehrkräfteangebot in den kommenden zehn Jahren im Durchschnitt: etwa 1.400 Lehrkräfte; jährlicher Einstellungsbedarf im Durchschnitt: 1.600 Lehrkräfte

- ❖ An **Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I)** ist davon auszugehen, dass dauerhaft mehr Stellen zu besetzen sind, als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Der Einstellungsbedarf bleibt bis zum Schuljahr 2034/35 weitgehend konstant. Besonders gute Einstellungschancen bestehen in den MINT-Fächern, Sprachen sowie Kunst, Musik und Sport.

Voraussichtliches Lehrkräfteangebot in den kommenden Jahren: jährlich rund 1.100 Lehrkräfte; jährlicher Einstellungsbedarf im Durchschnitt: 1.700 Lehrkräfte.

- ❖ An **Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II)** bestehen zwar nur eingeschränkte Einstellungschancen. Ungeachtet des zu erwartenden Bewerberüberhangs bestehen jedoch weiterhin günstige Chancen insbesondere in den MINT-Fächern wie beispielsweise Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Technik.

Voraussichtliches Lehrkräfteangebot: jährlich etwa 3.400 Lehrkräfte; jährlicher Einstellungsbedarf in den nächsten zehn Jahren im Durchschnitt: 2.100 Lehrkräfte

- ❖ An **Berufskollegs** sind die Einstellungschancen insgesamt und vor allem in den gewerblich-technischen Fachrichtungen hervorragend.

Voraussichtliches Lehrkräfteangebot in den kommenden zehn Jahren: jährlich rund 500 Lehrkräfte; jährlicher Einstellungsbedarf im Durchschnitt: rund 700 Lehrkräfte.

- ❖ Im Lehramt für **sonderpädagogische Förderung** sind die Einstellungschancen hervorragend bis sehr gut, da in den kommenden Jahren voraussichtlich dauerhaft mehr Stellen zu besetzen sein werden als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

Voraussichtliches Lehrkräfteangebot in den nächsten zehn Jahren im Durchschnitt: jährlich rund 950 Lehrkräfte; jährlicher Einstellungsbedarf im Durchschnitt: rund 900 Lehrkräfte. Allerdings gibt es aktuell eine große Zahl von unbesetzten Stellen im Bereich der Sonderpädagogik.

II. Bisherige Maßnahmen

- ❖ **Programm „Erweiterter Einsatz für Oberstufenlehrkräfte“**
Lehrkräfte mit einer Lehrerausbildung für Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) können an Grundschulen im Dauerbeschäftigungsverhältnis eingestellt werden, sofern sie über eine Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach der Grundschule verfügen. Damit verbunden ist die Zusage, zwei Jahre später an eine Schule entsprechend ihrer Lehramtsbefähigung versetzt zu werden.
Bisher haben 153 Lehrkräfte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.
- ❖ **Seiteneinstieg**
Der Seiteneinstieg in der Grundschule ist um das Fach Englisch erweitert worden, bereits möglich ist er in den Fächern Sport, Musik und Kunst. (Im Jahr 2018 wurden allein an Grundschulen bisher 213 Seiteneinsteiger eingestellt)
- ❖ **Privilegierte Ausschreibung im Rahmen des Einstellungsverfahrens**
Ziel: Lehrkräfte für schwerer zu versorgende Regionen gewinnen. In einer Stellenausschreibung wird die Einstellung für attraktive Regionen angeboten, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Gegenzug die Bereitschaft erklärt, zuvor für einen begrenzten Zeitraum (ein bis zwei Jahre) in schwerer zu versorgende Regionen abgeordnet zu werden.
- ❖ **Werbekampagne für den Lehrerberuf**
Im April 2018 hat das Schulministerium eine breit angelegte Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf gestartet. Die Kampagne läuft noch bis Ende des Jahres 2018. Eine Verlängerung für die Jahre 2019 und 2020 wird geprüft.
- ❖ **Neue Studienplätze**
Zum Wintersemester 2018/19 werden für die Grundschullehrerausbildung 339 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt. Für das Lehramt Sonderpädagogik werden 250 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt. (Gemeinsame Maßnahmen mit dem Wissenschaftsministerium NRW.)

III. Der neue 6-Punkte-Plan mit weiteren Maßnahmen

①

Erweiterung des Kreises potentieller Bewerber für den Seiteneinstieg

- ❖ **Reduzierung der für den Seiteneinstieg erforderlichen bereits abgeleisteten Regelstudienzeit von acht auf sieben Semester.** Damit werden die Zugangsmöglichkeiten zum Schuldienst für Absolventen eines Fachstudiums erhöht und auch Absolventen von speziellen älteren Studienabschlüssen mit kürzeren Regelstudienzeiten angesprochen (z.B. für das Lehramt am Berufskolleg im technischen Bereich).

Status: Die Änderung der OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung) ist bereits vorgenommen und tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft.

- ❖ **Öffnung des Seiteneinstiegs auf Master-Fachhochschulabsolventen** statt bisher nur für Absolventen von Universitäten. Damit wird der Kreis potentieller Bewerber für den Seiteneinstieg – lehramtsspezifisch – erheblich gesteigert.

Status: Eine entsprechende Öffnung der OBAS ist bereits vorgenommen; die erforderliche Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes soll dem Landtag vorgeschlagen werden.

②

Einstellungsperspektiven für Absolventen oder Studierende mit Überhangfächern

- ❖ **Gezielte Information von Absolventen des Lehramts für Gymnasien und Gesamtschule mit Überhangfächern über befristete und dauerhafte Einstellungsmöglichkeiten in Mangelbereichen anderer Schulformen.** Dazu hat das Schulministerium die Bezirksregierungen sowie die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) verpflichtet, Informationsveranstaltungen für die Absolventen von Überhanglehrämtern und -fächern durchzuführen. Auch die Zentren für Lehrerbildung (ZfL) der Universitäten werden sich beteiligen. Durch verstärkte Information und Werbung an den Universitäten können auch Studierende schon zu einem Fach- oder Lehramtswechsel motiviert werden. An den ZfsL kann auf Einstellungschancen im Kontext des Gemeinsamen Lernens oder auf bereits länger bestehende, aber zum Teil wenig bekannte Beschäftigungsperspektiven, z.B. an Berufskollegs, hingewiesen werden.

Status: Die obligatorischen Informationsveranstaltungen für Referendarinnen und Referendare an den ZfsL beginnen zum Start des Schuljahres 2018/19. Die Informationsveranstaltungen für Studierende an den ZfL sind ab Herbst 2018.

3

Erleichterter Erwerb weiterer Lehramtsbefähigungen und Schaffung von Verbeamtungsperspektiven

- ❖ **Verlängerung und Ausweitung der Sonderregelung, die zu einer Verbeamtung und zum Erwerb weiterer Lehrämter führt.** Nach der Übergangsregelung aus dem Lehrerausbildungsgesetz können Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule (Sekundarstufe II) die sechsmonatige praktische Bewährung an einer Schule der Sekundarstufe I absolvieren und dadurch das Alt-Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen erwerben. Somit wird eine entsprechende Verbeamtung (A12) möglich, wenn die weiteren laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese bis 2021 befristete Sonderregelung soll verlängert werden. Zudem soll sie auf die Primarstufe ausgeweitet werden, sodass die sechsmonatige praktische Bewährung auch an einer Grundschule möglich ist. Einstellungen an anderen Schulformen werden so durch kurzfristige Verbeamtungsperspektiven attraktiv und Lehrkräften mit Lehramt Gymnasium und Gesamtschule (Sekundarstufe II) werden weitere Perspektiven im Schuldienst ermöglicht.

Status: Derzeit besteht ein Überhang von Lehrkräften für die Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen. Im Rahmen des 14. Schulrechtsänderungsgesetzes soll das Lehrerausbildungsgesetz entsprechend geändert werden mit dem Ziel, die Sonderregelung auf die Grundschule auszuweiten.

- ❖ **Neugestaltung des zusätzlichen Erwerbs des Lehramts Sonderpädagogische Förderung**

Die Sondermaßnahme zum Erwerb der zusätzlichen Lehrbefähigung für das Lehramt der sonderpädagogischen Förderung (VOBASOF) soll verlängert und die Attraktivität mit neuen Anreizen für Oberstufen-Lehrkräfte erhöht werden. Mit Bestehen der Staatsprüfung und Erwerb des weiteren Lehramts Sonderpädagogische Förderung soll die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis grundsätzlich an derselben Schule erfolgen und ein Beamtenverhältnis in der Laufbahn der Studienrätin/des Studienrats ermöglicht werden. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert 18 Monate.

Status: Die Verlängerung der VOBASOF ist Teil des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes.

4

Gewinnung von Pensionären für den Schuldienst durch attraktivere finanzielle Anreize

- ❖ **Aktives Zugehen auf Pensionäre.** Das Schulministerium wird die Schulleitungen in ganz NRW schriftlich bitten, angehende oder bereits in den Ruhestand getretene Lehrkräfte anzusprechen, um sie stundenweise für den Schuldienst zurückzugewinnen. – Verbunden mit dem Hinweis, dass eine Rückkehr in den Schuldienst für Pensionäre zurzeit attraktiver ist als jemals zuvor.

- ❖ **Längere Aussetzung der Hinzuverdienstgrenze für Beamtinnen und Beamte als bisher geplant.** Bislang ist die Hinzuverdienstgrenze für Beamtinnen und Beamte, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand getreten sind und als Tarifbeschäftigte weiter in den Schulen stundenweise unterrichten wollen, bis Ende kommenden Jahres ausgesetzt. Damit führt in dieser Zeit eine Tätigkeit im Tarifbeschäftigungsverhältnis bei den betreffenden Pensionären nicht zu Kürzungen bei den Pensionsbezügen. Die Regelung sollte nach den Vorstellungen des Schulministeriums über den 31. Dezember 2019 hinaus verlängert werden.
- ❖ **Hinausschieben des Ruhestands von Beamtinnen und Beamten auf Antrag um bis zu drei Jahre.** Lehrkräfte, die die gesetzliche Altersgrenze zum Eintritt in den Ruhestand erreicht und bereits den Höchstruhegehaltssatz (71,75 Prozent) erarbeitet haben, sollen einen Besoldungszuschlag von 10 Prozent des Grundgehalts (Grundschule, Sek I ca. 450 Euro, Studienräte ca. 500 Euro) im Monat erhalten. Lehrkräfte, die den Höchstruhegehaltssatz noch nicht erreicht haben, erhöhen ihre Versorgungsansprüche um jährlich knapp 1,8 Prozent. Beide Varianten machen eine Verlängerung der aktiven Dienstzeit attraktiver.

Status: Für das weitere Hinausschieben der Hinzuverdienstgrenze ist eine Änderung von Paragraph 66 Absatz 13 Landesbeamtenversorgungsgesetz erforderlich. Die beamtenrechtlichen Regelungen für ein Hinausschieben des Ruhestands und die Zahlung eines Besoldungszuschlags bestehen bereits.

5

Ausbau des Programms „Erweiterter Einsatz von Oberstufenlehrkräften“

- ❖ **Neue Möglichkeit für Oberstufenlehrkräfte: Sie können künftig von Anfang an im Rahmen eines Dauerbeschäftigungsverhältnisses für vier Jahre auf Sekundarstufe I-Stellen unterrichten und danach ohne eine erneute Bewerbung die Laufbahn (von A12 nach A13) wechseln.** Unbeschäftigten Lehrkräften der Sekundarstufe II bieten sich dadurch bessere Einstellungschancen, gleichzeitig wird die Lehrkräfteversorgung bei Stellen in der Sekundarstufe I verbessert. Damit wird das Programm „Erweiterter Einsatz von Oberstufenlehrkräften“ auf die Sekundarstufe I ausgeweitet. Bereits seit dem letzten Jahr können Lehrkräfte der Sekundarstufe II für zwei Jahre an einer Grundschule unterrichten, um im Anschluss garantiert an eine Schule mit Oberstufe versetzt zu werden.

Status: Es besteht aktuell ein enormer Überhang an Oberstufenlehrkräften: 16.000 Absolventinnen und Absolventen in den nächsten zehn Jahren. Die Umsetzung wurde bereits vorgenommen und Ausschreibungen sind ab dem Schuljahr 2018/2019 möglich.

6

Zusätzliche Stellen für Oberstufenlehrkräfte an Gesamtschulen

- ❖ **Erhöhung der Zahl der Sekundarstufe II-Stellen im Verhältnis zu Stellen der Sekundarstufe I an Gesamtschulen zum neuen Schuljahr 2018/19 um 646 zusätzliche Stellen.** In den letzten Jahren hat sich sowohl die Zahl der Schulen als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen kontinuierlich erhöht. Durch die zusätzlichen Stellen kann die angespannte Personalausstattung angesichts des Bewerberüberhangs von Absolventinnen und Absolventen mit Lehramt der Sekundarstufe II voraussichtlich deutlich verbessert werden.

Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2019 verankert, erforderlich ist ein Beschluss des Landtags im Rahmen der Haushaltsberatungen.